

## **Antrag**

der Fraktion der DVU

### **Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit der ehemaligen „DDR“**

Der Landtag möge beschließen:

1. Die Landesregierung wird aufgefordert, bis zum 01. September 2009 das Amt eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) zu schaffen. Der bzw. dem Landesbeauftragten sollen folgende Aufgaben zugewiesen werden:
  - a) Verwahrung und Sicherung der auf dem Gebiet des Landes Brandenburg lagernden Akten des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit der DDR;
  - b) Beratung von Opfern der Verfolgung des ehemaligen Ministeriums für Staatssicherheit im Hinblick auf Entschädigungs- und Versorgungsansprüche;
  - c) pädagogische und publizistische Aufarbeitung der Geschichte des SED-Unrechtsregimes.
2. Die Landesregierung wird aufgefordert, in den Landtag bis zum 31. Mai 2009 einen - diesem Ziel dienenden - Gesetzentwurf einzubringen, mit welchem auch die rechtlichen Voraussetzungen zur Finanzierung der entsprechenden Behörde geschaffen werden.

Datum des Eingangs: 10.03.2009 / Ausgegeben: 11.03.2009

## Begründung:

### 1. Problem:

Das Ministerium für Staatssicherheit (MfS) war der Inlands- und Auslandsgeheimdienst der DDR und zugleich Ermittlungsbehörde für sogenannte „politische Straftaten“. Das MfS war vor allem ein Unterdrückungs- und Überwachungsinstrument der SED gegen die Bevölkerung zur Sicherung ihrer Macht. Dabei setzte es unter Missachtung von Bürger- und Menschenrechten neben massiver Überwachung und Einschüchterung auch Terror und Folter von Oppositionellen und Regimekritikern als Mittel ein, u.a. die gezielte Zersetzung und Spaltung potentiell oppositioneller Kreise, wie Intellektueller, Dissidenten, der Kirche und anderer gesellschaftlicher Gruppen, sowie eine umfassende Überwachung der Bürgerinnen und Bürger und teilweise auch deren Angehöriger außerhalb der DDR. Durch die Aktivitäten des MfS, namentlich durch die für Untersuchungshaft und Strafvollzug zuständige Abteilung sowie durch andere Untereinheiten des Ministeriums kam es über Jahrzehnte des Bestehens der DDR zu schwersten Menschenrechtsverletzungen, u.a. zu schweren Personen- und Vermögensdelikten gegenüber Privatpersonen, einhergehend mit der Verursachung von zum Teil nachhaltigen Schäden, unter denen die Opfer bis heute leiden.

Mit dem Gesetz über die Rehabilitierung und Entschädigung von Opfern rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz – StrRehG) vom 29.10.1992 wird den überlebenden Opfern des MfS zwar in Form sozialer Ausgleichsleistungen sowie in Form von Kapitalentschädigungen im Zusammenhang mit - durch eine Freiheitsentziehung entstandenen - Schäden eine dem Grunde nach bestehende Möglichkeit eines zumindest geringfügigen Ausgleiches der durch den MfS-Terror erlittenen Vermögenseinbußen gewährt.

Hierbei bedarf es allerdings einer kompetenten und auch für den juristischen Laien leicht erreichbaren und möglichst unbürokratischen Beratung. Zusätzlich bedarf es neben der Bewahrung der Leidensorte des SED-Regimes – angesichts der Tatsache, dass mit zunehmender Zeit gerade bei jüngeren Menschen, welche die Zeit des SED-Regimes selbst nicht mehr erlebt haben, ein zunehmendes Maß an geschichtlicher Desinformation festzustellen ist – einer nachhaltigen und intensiven Auseinandersetzung mit dem SED-Unrecht. Hierzu müssen neben einer verstärkten Aufarbeitung der DDR-Geschichte zukünftig verstärkt Angebote gerade für junge Menschen in der politischen Bildung und Aufklärung bereitgehalten werden. Anders als in anderen Bundesländern auf dem Gebiet der ehemaligen DDR gibt es im Land Brandenburg bis heute keinen Landesbeauftragten, der einerseits als Beratungsstelle für jene fungiert, die an den seelischen und vermögensrechtlichen Folgen des ihnen durch die Staatssicherheit der DDR zugefügten Unrechts zu leiden haben, und der zum anderen die notwendige Aufklärungsarbeit im Bereich der politischen Bildung leistet. Trotz der im Land Brandenburg nach wie vor vielfach geforderten Schaffung des Amtes eines eigenen Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit hat die Landesregierung bislang keine – diesem Ziel dienende - Initiative entfaltet und die Aufgabe einem Beauftragten aus dem Land Berlin

überlassen. Dies ist – angesichts der Vielzahl der SED-Opfer im Land Brandenburg – nicht nur organisationspolitisch, sondern auch aus ethisch-moralischer Sicht das falsche Signal, denn dadurch wird den Verbrechenopfern der Eindruck erweckt, die Landesregierung ignoriere deren Rehabilitations- und Entschädigungsinteressen und negiere die Geschichte des Unrechtsregimes auf deutschem Boden.

## 2. Lösung:

Die nachhaltige Erfüllung der unter Punkt 1 dieses Antrages genannten Aufgaben erfordert die Existenz einer landeszentralen Stelle im Land Brandenburg, bei der die einschlägigen Informationen unbürokratisch abrufbar sind und bei der die Opfer des SED-Unrechtsregimes schnelle und unbürokratische Beratung in den einschlägigen entschädigungs- und versorgungsrechtlichen Fragen erhalten können.

Die Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit (MfS) ist dazu geeignet und notwendig, um das bestehende Defizit zu beseitigen.

## 3. Rechtsfolgenabschätzung:

- a) Ist die Regelung rechtlich und/oder tatsächlich erforderlich? Gibt es Alternativen zu einer Regelung durch Gesetz oder Rechtsverordnung?

Die Schaffung des Amtes eines Landesbeauftragten für die Hinterlassenschaft des Ministeriums für Staatssicherheit kann nur auf gesetzgeberischem Wege erreicht werden.

- b) Werden für den Vollzug der Regelung neue Organisationseinheiten geschaffen oder Behörden mit neuen Aufgaben betraut?

Zur Gewährleistung der mit dem Amt verbundenen Aufgabenerfüllung ist die Schaffung einer Verwaltungseinheit im notwendigen Umfang erforderlich.

- c) Werden mit der Regelung Standards neu eingeführt, erweitert oder reduziert?

Die Aufgaben des Landesbeauftragten sollen sich weitgehend auf Beratungsarbeit in möglichst unbürokratischem Umfang und auf Öffentlichkeits- und Bildungsarbeit beschränken. Deren Erfüllung ist mit geringfügigem Personaleinsatz zu leisten.

- d) Entstehen durch die Regelung für die öffentlichen Haushalte zusätzliche Kosten?

Ja. Die zur Aufgabenerfüllung notwendigen Kosten können jedoch durch effektive Verteilung der insbesondere für bereits im Land Brandenburg vorhandene Gremien der politischen Aufklärung bereitgestellten Mittel weitestgehend kompensiert werden. Im übrigen sind mit der zu erreichenden Beratungsleistung bei den mit der Opferhilfe - insbesondere in Anwendung des Gesetzes über die Rehabilitierung und Entschädi-

gung von Opfern rechtsstaatswidriger Verfolgungsmaßnahmen im Beitrittsgebiet (Strafrechtliches Rehabilitationsgesetz – StrRehG) - sowie mit dem Vollzug versorgungsrechtlicher Bestimmungen betrauten Behörden Einspareffekte zu erwarten.

Für die Fraktion der DVU

Liane Hesselbarth  
Fraktionsvorsitzende